

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 21 01 563 81 37 britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0888/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.12.2011</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entgeltordnung für den Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterial - Materialpool</b>		

### Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Entgelte für den Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterial durch Fachbereich Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

### Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügten Fassung der Entgeltordnung wird mit Wirkung zum 01.01.2012 zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einschl. der Jugendverbandsarbeit sowie für Veranstaltungen von Dritten erfolgt durch den Materialpool des Jugendamtes ein entgeltlicher Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterialien gemäß bisher geltender Entgeltordnung.

Die durch den Verleih eingenommenen Gebühren dienen insbesondere zur Erhaltung, Erneuerung und Ersatz von defekten und / oder unbrauchbaren Materialien und sind somit unverzichtbar.

Die derzeit gültige Entgeltordnung ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Anlass war seinerzeit die Euroumstellung. Es wurden die Gebühren der Entgeltordnung, die zum 01.07.1999 in Kraft getreten war, 1:1 in Euro umgerechnet, größtenteils abgerundet. Die Entgeltordnung von 1999 war eine Anpassung der Entgeltordnung vom 01.01.1988 dahingehend, dass die Gebührenpflicht auf weitere zahlungspflichtige Entleiher erweitert wurde. Eine Gebührenerhöhung war damit nicht verbunden. Somit gibt es de facto seit 1988 keine Gebührenerhöhung.

Um den Verleih der Materialien aufrechterhalten zu können, ist eine Anpassung der Gebühren sowohl bei der Grundgebühr als auch beim Tagessatz um jeweils 50 % und das Inkrafttreten der als Anlage beigefügten Entgeltordnung erforderlich.

## **Anlage**

### **Entgeltordnung des Fachbereichs Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt für den Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterial des Materialpools**

#### **§ 1 Entgeltpflicht**

Für den Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterial durch den Materialpool des Jugendamtes werden Entgelte nach den Bestimmungen der Entgeltordnung erhoben.

#### **§ 2 Zahlungspflicht**

Mit der Anmietung der Produkte entsteht die Pflicht des Kunden zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen der Entgeltordnung.

#### **§ 3 Höhe der Entgelte**

Für den Verleih werden Entgelte wie nachfolgend dargestellt erhoben:

<b>Material</b>	<b>Grundgebühr</b>	<b>Tagessatz</b>
Großraumzelt	38,25 €	15,30 €
Zelt für 50 Personen	30,60 €	7,65 €
Zelt für 30 Personen	22,95 €	1,95 €
Zelt für 20 Personen	15,30 €	1,50 €
Zelt für 12 Personen	11,40 €	1,50 €
Tisch und Bänke	3,75 €	2,25 €
Steh­tisch	3,75 €	2,25 €
Klappstuhl	1,50 €	0,75 €
Bühnenelemente	7,65 €	1,50 €
Pavillon, 3x3mtr	7,65 €	1,50 €
Pinwandsystem	3,00 €	1,05 €
Vitrinen	11,40 €	3,00 €
Lichtstativ, 3,80mtr	7,65 €	1,50 €
Bühnenscheinwerfer	15,30 €	3,75 €
Baustrahler	3,75 €	1,50 €
Klemmstrahler	1,50 €	0,75 €
Lichterkette 10m	6,15 €	1,50 €
Bauanschlusskasten	30,60 €	7,65 €

Balz-Verteilung,32A	11,40 €	3,00 €
CEE Kabel	11,40 €	3,00 €
Kabeltrommel	3,00 €	1,50 €
Verlängerungskabel	2,25 €	0,75 €
Dreifachdosen	1,50 €	0,75 €
Hockerkocher	7,65 €	1,50 €
Holzkohle/Gasgrill	7,65 €	1,50 €
Hordentöpfe	2,25 €	0,75 €
Kajaks	15,30 €	3,75 €
Kühlanhänger	60,00 €	15,00 €
Spülmobil	102,20 €	25,50 €
Stromerzeuger	60,00 €	15,00 €
Streetkicker mit Helfer		150,00 €
Streetkicker ohne Helfer		210,00 €

#### **§ 4 Erlass von Entgelten**

Für Veranstaltungen des Jugendrings sowie des Jugendamtes werden keine Entgelte erhoben.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Verleih von Zelt-, Wander- und Veranstaltungsmaterial im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit vom 01.01.2002 außer Kraft.